

Waffensteuer in Stuttgart

Gleich zwei Fliegen mit einer Klappe will die Stadt Stuttgart schlagen: Zum einen soll der Haushalt saniert werden, zum anderen sollen Sportschützen ihre Waffen abgeben. Die kreativen Staatsdiener in der baden-württembergischen Landeshauptstadt haben hierfür die Waffensteuer erfunden. Ein Gutachten des Städtetages Baden-Württemberg hält diese bundesweit einmalige Steuer sogar für rechtens.

Sportschützen werden zur Kasse gebeten, weil das sportliche Schießen nicht zum allgemeinen Lebensbedarf gehöre, sondern einen "besonderen Aufwand zur Lebensführung" darstelle - und eben dieser höhere Aufwand dürfe von Gemeinden besteuert werden. Man fragt sich allerdings worin denn der höhere Aufwand besteht. Sportschützen betreiben Sport mit einem Sportgerät, eben der Waffe. Dies tun Tennisspieler mit ihren Tennisschlägern, Golfspieler mit ihren Golfschlägern, Skiläufer mit ihren Skiern, Kanuten und Segler mit ihren Booten auch. Wenn jede sportliche Betätigung nicht mehr zum allgemeinen Lebensbedarf gehört, würden die Kommunen bald in Geld schwimmen, wenn sie diese Tätigkeit besteuern könnten.

Rechtlich ist dies mehr als zweifelhaft, denn eine nach dem Kommunalabgabengesetz zulässige Aufwandssteuer darf nur einen über den allgemeinen Lebensaufwand deutlich hinausgehenden Aufwand abschöpfen, der zudem noch an örtliche Gegebenheiten anknüpfen muss. Doch die Sportwaffe des Sportschützen liegt nicht nur in Stuttgart im Waffenschrank, sondern sie wird genutzt bei schießsportlichen Ereignissen auch außerhalb der Landeshauptstadt. Zudem darf eine solche Steuer keine erdrosselnde Wirkung haben; doch ein Sportschütze hat für die vielfältigen Disziplinen mehrere Waffen und damit wird ein so hoher Betrag fällig, dass viele – die nicht Millionäre sind – den Schießsport an den Nagel hängen werden.

Doch scheint das gewollt zu sein, denn der Städtetag und ebenso die Stadt Stuttgart lassen schnell die Katze aus dem Sack: Man erwarte von der Steuer eine positive Lenkungswirkung, da vermutlich nicht wenige Waffenbesitzer ihre Waffen zurückgeben werden. „Positive Lenkungswirkung“ ist das Zauberwort, mit dem den Sportschützen ihr Hobby, ihre Sportausübung unmöglich gemacht werden soll. Im Visier ist also das Schützenwesen und somit passen diese Vorschläge, die man vielleicht am 1. April erwartet hätte, gut in die schon lange laufende Kampagne gegen das Schützenwesen und gegen den Schießsport. Dieser Kampagne hat sich nun auch der Städtetag Baden-Württemberg angeschlossen, der seinen Mitgliedern rät, den Empfehlungen des Gutachters zur Einführung einer Waffensteuer streng zu folgen.

Die Sportschützenverbände werden sich gegen eine derartige ungerechtfertigte Abzocke zur Wehr setzen.